



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 29.07.2025**Wann kommt das Drug-Checking in Hessen (2025)?****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Deutschlandweit gab es 2023 so viele Opfer durch Drogenkonsum wie nie zuvor: Das Bundeskriminalamt registrierte 2.227 drogenbedingte Todesfälle. Hessenweit wurden 2023 119 Drogentote registriert – deutlich mehr als in den Vorjahren, wie das Landeskriminalamt angab. 2022 waren es demnach 97, im Jahr davor 79 (Quelle: Zahl der Drogentoten in Frankfurt unverändert | hessenschau.de | Panorama). Die Zahlen für 2024 wurden noch nicht publiziert. Daher ist die Landesregierung geradezu in der Pflicht, alle Möglichkeiten für Angebote auszuschöpfen, die Schaden mindern und zu einem Rückgang der Drogentoten beitragen. Hierzu gehört auch das Drug-Checking. Dieses kann Leben retten und Menschen von Drogen und Konsum abbringen. Noch im September 2023 titelte die Presse „Hessen: Modellprojekt Drogen-Check soll kommen“ und zitierte den seinerzeitigen Sozialminister mit der Aussage: „Die notwendige Rechtsverordnung befindet sich in der Abstimmung in den Ressorts. Wir planen, sie im vierten Quartal zu haben“ (Quelle: → <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/hessen-modellprojekt-drogen-check-soll-kommen-92534076.html>). Während beispielsweise in Thüringen und Berlin auf bundes- und landesrechtlicher Grundlage das Drug-Checking bereits praktiziert wird, ist es in Hessen weiterhin nicht zu greifen. Bremen und Hamburg stehen wohl vor einer Einführung. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung findet sich lediglich das wenig konkrete Bekenntnis, dass Drogenprävention und -hilfe sowie das Drug-Checking unterstützt werden müssten.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Landesregierung beabsichtigt eine Rechtsverordnung Drug-Checking-Modellvorhaben (Drug-Checking-VO) zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf befindet sich derzeit in der rechtsförmlichen Prüfung. Nach deren Abschluss wird das Anhörungsverfahren eingeleitet und in Abhängigkeit der dortigen Ergebnisse ergibt sich die weitere Verfahrensdauer bis zum Inkrafttreten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Hat die Landesregierung die Absicht, Drug Checking in Hessen zu ermöglichen?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2 Warum wurde das Drug-Checking auch zwei Jahre nach §10b BTMG in Hessen bislang nicht ermöglicht?

Frage 3 Was sind aus Sicht der Landesregierung die aktuellen Hinderungsgründe für die Einführung des Drug-Checkings in Hessen? Bitte mit Zeitraum der Prüfung dieser Gründe einschließlich des vor-maligen Sozialministeriums.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem im Juli 2023 mit § 10b Betäubungsmittelgesetz (BtMG) die rechtlichen Voraussetzungen für Drug-Checking-Verordnungen der Länder geschaffen wurden, haben sich die Länder in 2024 zunächst darauf verständigt, zur Vereinfachung und Vereinheitlichung eine gemeinsame Muster-verordnung zu erstellen.

Zur Erarbeitung eines entsprechenden Entwurfs wurde die Arbeitsgruppe (AG) Sucht durch die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) beauftragt. Die AG Sucht kam im Laufe der Fachdiskussion zu dem Schluss, dass die ursprüngliche Idee einer gemeinsamen

länderübergreifenden Musterrechtsverordnung mit einheitlichen Definitionen und Rahmenbedingungen für alle Länder nicht zielführend umgesetzt werden kann, da die strukturellen Gegebenheiten in den Ländern zu unterschiedlich sind.

In Folge wurde daher mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Hessische Drug-Checking-Verordnung begonnen. Der Entwurf wurde zwischenzeitlich erstellt und befindet sich in der Abstimmung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4 Teilt die Landesregierung die Einschätzung „Gerade für Opiatkonsumierende mit hohem Mortalitätsrisiko ist ein sofortiger Zugang zu Analyseergebnissen überlebenswichtig“?

Der Zugang zu den Ergebnissen von Substanzanalysen kann ein Baustein sein, Risiken gerade auch vor dem Hintergrund synthetischer Opioide zu reduzieren. Aber Analysen können nur ein Baustein sein und keine für sich stehende Lösung.

Frage 5 Was hat die AG Sucht Erkenntnisse für das Land Hessen gebracht?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 6 Ist der Landesregierung die Musterverordnung einiger Verbände und Personen bekannt?

Ja.

Frage 7 Ist die Landesregierung nicht willens, analog zu den in der Vorbemerkung genannten Bundesländern eine eigene Rechtsverordnung zu erlassen?

Frage 8 Aus welchen Gründen hat die Landesregierung seit Inkrafttreten des § 10b BTMG in ihren bisherigen Antworten auf Anfragen zum Drug-Checking mehrfach lediglich den Verfahrensstand mit Formulierungen wie „ist in Arbeit“ genannt, ohne einen konkreten weiteren Zeitplan, Prüfgegenstände oder gar Zuständigkeiten zu benennen?

Frage 10 Kann die Landesregierung einen Monat nennen, in dem die Umsetzung der Ankündigung des vormaligen Sozialministeriums im Jahr 2023 erfüllt sein wird?

Die Fragen 7, 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 9 Gibt es eine Landesverordnung, deren Vorbereitung ähnlich lange gedauert hat?

Zum zeitlichen Ablauf wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 verwiesen.

Wiesbaden, 13. September 2025

Diana Stolz